

- 1) das Konkordat über vormundschaftliche und Bevogtungsverhältnisse vom 15. Juli 1822;
- 2) das Konkordat über Testirungsfähigkeit und Erbrechtsverhältnisse vom 15. Juli 1822.

Art. 28. Der Bundesrath ist beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, dieses Gesetz bekannt zu machen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 18. Juni 1888.)

Der Bundesrath hat beschlossen:

- 1) Es sei von nun an auf den eingeführten Spiritus-Lacken außer dem tarifgemäßen Zoll eine Extragebühr, entsprechend den Kosten, welche der einheimische Fabrikant für die Denaturirung des für solche Lacke zur Verwendung kommenden Sprits tragen muß, zu erheben, und diese Gebühr auf Fr. 3. 50 per 100 kg. brutto festzusetzen;
 - 2) die Verrechnung dieser Gebühr habe zu Gunsten der Alkoholverwaltung zu geschehen;
 - 3) das Zolldepartement habe die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme anzuordnen.
-

Der Bundesrath hat die Medizinalprüfungskommissionen für Bern, Genf, Lausanne und Zürich neu bestellt. Die Wahl der Kommissionen für Basel konnte noch nicht stattfinden, da der leitende Ausschuß die im Art. 13 der neuen Prüfungsverordnung

vorgesehenen Vorschläge wegen Krankheit des dortigen Herrn Ortspräsidenten nicht machen konnte.

Das eidg. Militärdepartement ist ermächtigt worden, einem Verein von Sektionschefs, welcher sich zur Aufgabe macht, auf einen in allen Kantonen gleichmäßigen Bezug der Militärpflichtersatzsteuer hinzuwirken, einen Jahresbeitrag von Fr. 200 an die allgemeinen Vereinskosten zu verabfolgen, solange die Verhandlungen dieses Vereins eine wesentliche Thätigkeit in der angegebenen Richtung bekunden.

Der Bundesrath hat die von der Eisenbahngesellschaft Genève-Veyrier für das Jahr 1887 an die Eidgenossenschaft zu bezahlende Konzessionsgebühr auf 540 Franken festgesetzt.

Der Bundesrath hat die Eisenbahnstation Vollandes Bahnhof (Genf) als Vieheinfuhrstation bezeichnet.

Bei der Hauptzollstätte Basel sind als Gehülfen gewählt worden:
 Hr. Remigius Peterelli, von Savognino (Graubünden), Aufseher bei der Zollstätte St. Margrethen-Bahnhof, und
 „ Karl Friedrich Niggeler, von Großaffoltern (Bern), Aufseher bei der Zollstätte Basel Centralbahnhof.

(Vom 20. Juni 1888.)

Herr Constantin Vuille-Bille, welcher von der Regierung der Argentinischen Republik zum dortseitigen Konsul in Neuenburg ernannt wurde, hat in dieser Eigenschaft das Exequatur vom Bundesrathe erhalten.

(Vom 21. Juni 1888)

Bald nach Eröffnung der Untersuchung gegen die beiden Spione Christian Haupt und Karl Schröder hat sich eine Polemik über die Vorgänge, welche zu ihrer Verhaftung geführt haben, entwickelt. Das Justiz- und Polizeidepartement fand daher eine nähere Untersuchung über diese Vorgänge nöthig und richtete am

23. Januar 1888 ein dahinzielendes Schreiben an die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich. In seinem Beschlusse vom 27. Januar richtete der Bundesrath eine gleiche Einladung an die Regierung des Kantons Zürich.

Ueber die Vorgänge, welche zur Verhaftung von Haupt und Schröder geführt haben, liegt nun ein besonderer Faszikel vor, über dessen Inhalt das Justiz- und Polizeidepartement besondern Bericht erstattet.

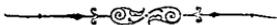
Der Bundesrath hat gefunden, daß, wenn auch außergewöhnliche Vorgänge stattgefunden haben, doch nichts vorgekommen ist, wodurch die persönliche Freiheit beeinträchtigt oder ein strafbarer Uebergriß in die Aufgaben der Behörden verübt worden wäre.

Das schweizerische Bundesgericht hat mit Schreiben vom 19. dies dem Bundesrathe angezeigt, daß es seine diesjährigen Ferien auf die Zeit vom 23. Juli bis 18. August angesetzt habe.

Der Bundesrath hat gewählt:

zum Postkommis in Richtersweil:	Hrn. Albert König, von Tägerweilen, derzeit Postkommis in Zürich;
„ „ in Glarus:	„ Jakob Stüßi, von Rieden (Glarus), Postkommis in St. Gallen;
zur Posthalterin in Lutry:	Frau Julie Mégroz, von und in Lutry (Waadt), Wittve des daselbst verstorbenen Posthalters Mégroz;
„ Telegraphistin in Olten:	Jgfr. Louise Schmid, von Olten (Solothurn), Telegraphistin in Basel;
„ „ in Winterthur:	„ Ida Brändli, von Thalweil (Zürich), Telegraphistin in Zürich;
„ „ in Lausanne:	„ Ida Meyer, von Schaffhausen, Telegraphenaspirantin, in Lausanne;
„ „ in Basel:	„ Ida Plüß, von Aarau, Telegraphenaspirantin, in Basel;

zur Telegraphistin in St. Gallen:		Jgfr. Martha Dick,	Telegraphen-
		aspirantin, von und in Bern;	
zum Telegraphisten in Luzern:		Hrn. Jost Schryber,	Telegraphen-
		aspirant, von Kriens (Luzern),	
		in Luzern;	
"	"	" Basel:	" Armand Bourquin, v. Sonvillier
			(Bern), Telegraphist in Delsberg;
"	"	" "	" Fridolin Fricker, Telegraphen-
			aspirant, von Therwyl (Basel-
			land), in Basel;
"	"	" "	" Alfred Valloton, Telegraphen-
			aspirant, von Martigny (Wal-
			lis), in Brig;
"	"	" Bern:	" Fridolin Jenny, Telegraphen-
			aspirant, von Ennenda (Glarus),
			in Uster (Zürich);
"	"	" "	" Paul Magnenat, Telegraphen-
			aspirant, von Vaulion (Waadt),
			in Bern;
"	"	" Lausanne:	" Cäsar Lœwer, Telegraphen-
			aspirant, in Lavigny (Waadt),
			in Lausanne;
"	"	" St. Gallen:	" Walther von Arx, von Olten
			(Solethurn), Telegraphenaspi-
			rant, in St. Gallen;
"	"	" "	" Karl Emil Schleiniger, von
			Klingnau (Aargau), Tele-
			graphenaspirant, in Chur;
"	"	" Glarus:	" Heinrich Oertli, von Ennenda
			(Glarus), Telegraphist in
			Chaux-de-Fonds.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1888
Date	
Data	
Seite	627-630
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 006

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.